

Stenographisches Protokoll

über die

12. (Abend-) Sitzung des steierm. Landtages am 16. Oktober 1878.

Inhalt:

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Vorlagen.

Zuschrift des Statthalters, betreffend den Schluß der Session des Landtages.

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den vom Abg. Freiherrn von Washington gestellten Antrag, betreffend die Regelung der Fischereiverhältnisse (Beilage Nr. 106. — Annahme des Ausschuß-Antrages).

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Fortschritte in der Ausführung der Murregulierungs-Arbeiten in der Strecke von der Radekybrücke in Graz bis zur Landesgrenze. (Beilage Nr. 71. — Annahme der Ausschußanträge).

Antrag des Finanz-Ausschusses, vereint mit dem Landescultur-Ausschusse, betreffend die Abkürzung der Bauzeit für die Murregulierung. (Beilage Nr. 110. — Annahme des Ausschuß-Antrages).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten, betreffend die Einhebung von Auflagen auf den Bierverbrauch in den Gemeinden Kapfenberg, Pöchl, Reitern und Straßen und einer Abgabe von Bier und Spirituosen in der Stadtgemeinde Pettau. (Beilage Nr. 105. — Annahme der Ausschußanträge).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff des Standes des Landesfondes, des Umfanges seiner Verpflichtungen und der Mittel zur Herstellung des Gleichgewichtes im Landes-Haushalte mit den Schlußanträgen des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der Landesfonde im Jahre 1879. (Beilage Nr. 99. — Generaldebatte).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der Landesfonde pro 1879 (Erlebigung der Beilagen Nr. 57 und 58, betreffend die Capitel III, Titel 1—5, Capitel IV, Titel 3, 4 und 5, Capitel V, Titel 12, Capitel VI, Titel 6 und 7 und Capitel IX, Titel 1—6), die diesbezüglichen Theile des Rechenschaftsberichtes und des Finanzberichtes und die darauf bezüglichen Petitionen (Beilagen Nr. 106, 71, 110, 105, 99, 57 und 58).

Beginn der Sitzung 5 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Freiherr v. Moscon und Prinz Alois Liechtenstein.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der heutigen Vormittags-Sitzung liegt zur Einsicht auf; gegen dasselbe wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre daher dasselbe für genehmigt.

Aufgelegt wurden:

Antrag des Abgeordneten Dr. Schurz und Genossen, betreffend die Herstellung der über die Drauburg bei Unterdrauburg zu erbauenden Eisenbahnbrücke zur Benützung für den gewöhnlichen Wagen- und Passantenverkehr (Beilage Nr. 109);

Antrag des Finanz-Ausschusses, vereint mit dem Landescultur-Ausschusse, über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Abkürzung der Bauzeit für die Murregulierung (Beilage Nr. 110);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Partien „Gemeindewesen“, des Rechenschafts-Berichtes „Kriegsprästations-Obligationen“ und „Trunksucht“ (Beilage Nr. 111);

Bericht des Landescultur-Ausschusses, betreffend die Vorlage des Landes-Ausschusses mit einem Gesetzentwurfe über die Regulierung des Draufusses von Pettau abwärts bis Puchdorf (Beilage Nr. 41).

Ich habe den Herren bekannt zu geben, daß mir von Seite Sr. Excellenz des Herrn Statthalters eine Zuschrift übermittelt wurde, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Freiherr v. Moscon (liest):

„Eure Excellenz!

Im Grunde der Allerhöchsten Ermächtigung vom 9. d. M. hat mich der Herr Minister-Präsident mit dem Erlasse vom 14. d. M., Z. 3888/M. J. beauftragt, an Eure Excellenz das Ersuchen zu richten, den Landtag nach Maßgabe des Standes seiner Geschäfte und zwar längstens bis 19. October dieses Jahres unter Berufung auf den Allerhöchsten Auftrag zu schließen. Hievon beehre ich mich Euer Excellenz zur gefälligen weiteren Veranlassung die Mittheilung zu machen.

Empfangen Euer Excellenz die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung

K ü b e r .

Vandeshauptmann: Die Herren werden dies zur Kenntniß nehmen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend die Einhebung von Auflagen auf den Bierverbrauch in den Gemeinden Rapsenberg, Pichl, Reitern und Straßen und einer Abgabe von Bier und Spirituosen in der Stadtgemeinde Pettau.

(Beilage Nr. 105).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses, die Debatte einzuleiten. (Nach einer Pause:)

Da der Herr Berichterstatter abwesend ist, so werde ich zunächst den nächsten Gegenstand der Tagesordnung vornehmen und auf diesen Gegenstand zurückkommen, sobald der Berichterstatter im Hause erscheinen wird.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den in der 9. Sitzung dieser Session vom Abgeordneten Baron Washington gestellten Antrag, betreffend die Regelung der Fischerei-Verhältnisse.

(Beilage Nr. 106).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Freih. v. Washington (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Landescultur-Ausschuß hat mich mit dem Auftrage beehrt, über meinen eigenen Antrag als Berichterstatter vor das hohe Haus zu treten. Es sind kaum zweimal 24 Stunden vorübergegangen, als ich die Ehre hatte, meinen Antrag in diesem hohen Landtage zu begründen. Ich kann eigentlich zur Motivirung des An-

trages des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten nichts Neues mehr hinzufügen, als was ich bereits die Ehre hatte, bei der Begründung meines Antrages hervorzuheben.

Zimmerhin sehe ich mich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß ich das größere Gewicht auf die Regelung der Fischerei-Rechte legen muß. So lange die Regelung der Fischerei-Rechte in unserem Lande nicht eine vollzogene Thatsache sein wird, so lange wird auf dem pisciculatorischen Gebiete ein entschiedener Fortschritt nicht zu constatiren sein, auch selbst für den Fall, als die Fischerei auf gesetzlichem Wege geregelt sein wird. Ich weise darauf hin, daß gerade im Mittel- und Unterlande dadurch, daß in einem und demselben Wassergebiete so viele verschiedene Fischerei-Rechte geltend sind, ein Fortschritt auf diesem Gebiete nicht möglich ist, weil es ja möglich wäre, daß Einer der Fischerei-Berechtigten für die Wiederbevölkerung seines Wassergebietes sorgen würde, während dem der andere Berechtigte, wie ich bereits die Ehre hatte, in meiner Begründung zu erwähnen, unbarmherzig den Vertilgungskrieg gegen die armen Fische fortführen würde.

Als Frankreich in den Fünfzigerjahren begann, der Fischzucht und der Fischerei ein besonderes Augenmerk zu widmen, da war eben auch die Regelung das Erste. In Frankreich hat man damals zum Principe erhoben, daß in jenen Wassergebieten, die schiff- und flossbar sind, das Fischereirecht in das Eigenthum des Landes, in jenen, die dieser Bedingung nicht entsprechen, in das Eigenthum der uferberechtigten Gemeinden überzugehen habe. Um nun die Fischereirechte zu regeln, gibt es zweierlei Mittel: erstens die Ablösung derselben; denn ich könnte mich nie und nimmer damit einverstanden erklären, wie man es im Jahre 1848 machte, daß man mit den Jagdrechten ganz einfach tabula rasa gemacht hat. Ein Recht kann man nicht wegnehmen, es muß nach meiner Auffassung abgelöst werden.

Ein anderes Mittel ist dasjenige, welches auch in der Regierungsvorlage, welche dem hohen Abgeordnetenhaufe vorliegt, enthalten ist, daß nämlich dem Principe der Gründung von Wassergenossenschaften Rechnung getragen wird. Allein die Regelung der Fischereirechte ist und bleibt das Erste und Wichtigste, — und das ist die Pointe meines Antrages und darin gipfelt auch der Antrag des Sonder-Ausschusses. Ich möchte mir daher erlauben, den Antrag des Sonder-Ausschusses zur geneigten Annahme zu empfehlen. Derselbe lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, die

Regelung der Fischerei-Verhältnisse im Lande einer eingehenden Erwägung zu unterziehen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten, eventuell geeignete Anträge zu stellen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses, betreffend die Vorlage des Landes-Ausschusses über die Fortschritte in der Ausführung der Murregulierungs-Arbeiten in der Strecke von der Nadekylbrücke in Graz bis zur Landesgrenze.

(Beilage Nr. 71).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Ritter v. **Anastl** (von der Tribüne): Der Landescultur-Ausschuß hat mich mit dem Referate über die Beilage Nr. 2 des Landes-Ausschusses, betreffend die Murregulierungs-Arbeiten, beauftragt. Ich werde mir erlauben, dem hohen Landtage zuerst in gedrängter Kürze den Bericht des Landes-Ausschusses wiederzugeben, und erst in zweiter Linie auf den Bericht des Landescultur-Ausschusses eingehen. Der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage 2, sagt, daß über Auftrag des hohen Landtages vom 5. April 1876 am 10. März 1877 eine Vereisung der im Baue befindlichen Murrstrecke stattgefunden hat. Der Bericht schildert die Wahrnehmungen, welche die Commission bei Gelegenheit ihrer Vereisung gemacht hat, und erwähnt insbesondere, daß die Bauten in der ersten Section im Ganzen günstig ausgeführt worden seien, daß jedoch im Juli 1877 durch Hochwässer an einzelnen Stellen ein nicht unerheblicher Schaden eingetreten ist. In der zweiten und dritten Section habe jedoch das Hochwasser so bedeutenden Schaden angerichtet, Ortschaften und Gebäude gefährdet, daß eine Abhilfe dringend nothwendig sei. Der Bericht klagt über die mißlichen Verhältnisse, welche bezüglich der Murregulierung an der steirisch-ungarischen Grenze bestehen, und bedauert, daß es der Regierung noch nicht gelungen ist, Ungarn zu bestimmen, hiebei einverständlich mit der steiermärkischen Murregulierungs-Commission vorzugehen.

Der Bericht sagt weiters, daß nach den gemachten Erfahrungen die Concentrirung der Arbeiten wünschenswerth sei, und erwähnt, daß er mit Rücksicht auf die Concentrirung der Arbeiten jene Strecken in der ersten Section, welche einer Beschädigung ausgesetzt waren, einer vollständigen Herstellung der begonnenen Arbeiten unterzogen habe. Er habe sich bei dieser Gelegenheit, weil die nöthigen Mittel nicht vorhanden waren, an

den Wasserbaufond gewendet und um ein Darlehen von 10.000 fl. angefragt. Nachdem aber dieses nicht bewilligt wurde, sei die Murregulierungs-Commission genöthigt gewesen, jene Beträge, welche für die zweite Section bestimmt waren, in der Höhe von 6000 fl. zum Zwecke der vollständigen Ausführung der Bauten der ersten Section heranzuziehen.

In dem Berichte heißt es dann weiter, daß bei den 6·57 Kilometer langen Bauten, die bereits ausgeführt worden seien, ein Ersparniß von nahezu 10.000 fl. erzielt worden ist und daß man berechtigt sei, zu erwarten, daß ein weiteres Ersparniß bei den übrigen Bauten eintreten werde. Ich erlaube mir, hier die Stelle aus dem Berichte vorzulesen, welche von den Ersparnissen im Hinblick darauf spricht, daß die Erhaltungsarbeiten sehr große Summen in Anspruch nehmen könnten, weil ich sie für besonders wichtig halte. Hier heißt es (liest): „Diese Erwartung dürfte sich dann erfüllen, wenn, wie schon in der Relation des Vorjahres erwähnt, der normalen Ausbildung der neuen Flußläufe keine erheblichen Hindernisse entgegen treten und nicht ein sehr namhafter Betrag der jeweiligen Jahresdotation von Reconstructions-Arbeiten absorbiert wird, welcher für Wiederherstellung durch Hochwässer beschädigter, bereits ausgeführter oder in Ausführung stehender Bauten aufgewendet werden müßte.“

Die Commission stellt nun in ihren Schluß-Anträgen das dringende Ersuchen, die hohe k. k. Statthalterei möge dahin wirken, daß die Bewilligung für die Abkürzung der Bauzeit ertheilt werde. Schließlich empfiehlt der Landes-Ausschuß einer ernstlichen Erwägung die Frage, ob nicht die Ueberlassung an einen Unternehmer ohne Creditoperation zu empfehlen wäre.

Nachdem der Bericht 42 auf Seite 31 erklärt, daß die Gefahr drohenden Verhältnisse in der zweiten und dritten Section nur dann behoben werden können, wenn im Jahre 1879 260.000 fl. als außerordentliche Dotation bewilligt werden, so beschloß der Landescultur-Ausschuß, über diese außerordentliche Bewilligung, sowie über die Frage wegen der Abkürzung der Bauzeit von 20 auf 10, respective 7 Jahre mit dem Finanz-Ausschuße in gemeinsame Verhandlung zu treten. Ich werde auf die Verhandlungen, welche die beiden Ausschüsse über diese Angelegenheit zusammen gepflogen haben, nicht näher eingehen, weil ich glaube, daß es Sache des Herrn Referenten des Finanz-Ausschusses sein wird, darüber Bericht zu erstatten.

Zur Erzielung eines Einverständnisses mit Ungarn hat der Landescultur-Ausschuß es für wünschenswerth erachtet, zu beschließen, daß dem hohen Landtage eine

Resolution vorgelegt werde, in welcher das Ministerium ersucht wird, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die Verhandlungen mit Ungarn zum Behufe eines Einverständnisses wegen jener Regulierungsarbeiten, die an der Grenze zwischen Steiermark und Ungarn vorzunehmen sind, endlich zu Stande kommen.

Was die Frage der Vergebung an einen General-Unternehmer anbelangt, so glaubte der Landesculturausschuß, dem hohen Landtage diese nicht empfehlen zu sollen. Der Landesculturausschuß ist hiebei von der Anschauung ausgegangen, daß es kaum möglich ein dürfte, einen General-Unternehmer zu finden, welcher einen Wasserbau, der ja von so vielen nicht vorherzusehenden Zufälligkeiten abhängt, gegen eine Pauschalsumme übernimmt. Die Vergebung an einen Unternehmer gegen Bestimmung von Einheitspreisen hat der Landesculturausschuß deshalb nicht für practisch erachtet, weil man dabei nicht weiß, wie hoch die Ausführung des ganzen Unternehmens kommen wird, weil immer neue Kosten, neue Forderungen in solchen Fällen herantreten und die Summe dann in der Regel bedeutend höher steigt, als sie ursprünglich in Aussicht genommen wurde. In einem solchen Falle besorgte der Landesculturausschuß auch, daß sich unzweifelhaft Prozesse und Differenzen mit einem derartigen Unternehmer herausstellen würden. Der Landesculturausschuß hat weiters angenommen, daß ein solcher Unternehmer trachten würde, die Bauten so viel als möglich zu concentriren, weil sie jedenfalls so billiger auszuführen sind, als stückweise. Nun läßt sich eine Concentrirung der Bauten nicht stricte durchführen, weil, wie die Erfahrung gelehrt hat, in einzelnen Gegenden Uferstellen bedroht werden, die eines sofortigen Schutzes bedürfen.

Die Abkürzung der Bauzeit von 20 auf 10, respective 7 Jahre glaubte der Landesculturausschuß vom Standpuncte der Bodencultur dem hohen Landtage empfehlen zu sollen. Allein es ist auch dies ein Gegenstand, über welchen er nicht endgiltig entscheiden konnte, sondern den er der gemeinsamen Berathung mit dem Finanz-Ausschuße vorbehalten hat.

Ich erlaube mir daher, dem hohen Landtage den Antrag des Landes-Ausschusses zur Kenntniß zu bringen und zu bitten, denselben anzunehmen. Er lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. den Bericht des Landes-Ausschusses zur Kenntniß zu nehmen;

2. die hohe Regierung zu ersuchen, die Erzielung einer Vereinbarung mit dem Königreiche Ungarn wegen Regulirung der Mur an der steierisch-

ungarischen Grenze mit allem Nachdrucke anzustreben.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es liegt noch eine Petition zu diesem Gegenstande vor.

Berichterstatter des Landesculturausschusses Ritter v. **Knafl:** Dem Landesculturausschuße wurde eine Petition der Gemeinde Mureck bei Spielfeld bezüglich der Auftheilung der Beitragsquoten zu den Murregulirkosten zugewiesen. Diese Gemeinde beklagt sich in der Petition über eine angeblich ungerechte Auftheilung der Murregulirkosten. Sie gibt an, daß man ihr im Verhältnisse viel höhere Kosten auferlegt habe, als den Nachbargemeinden und motivirt damit ihre Petition. Nachdem jedoch nach § 3 des Gesetzes über die Murregulirung die Auftheilung der Murregulirkosten nur der politischen Behörde zusteht, nachdem diese Auftheilung in das Ressort der politischen Behörde gehört, hat der Landesculturausschuß geglaubt, auf diese Petition nicht näher eingehen zu sollen, und er stellt daher folgenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen die Petition der Gemeinde Mureck, Nr. 96, durch den Landes-Ausschuß an die competente politische Behörde im administrativen Wege abzutreten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Antrag des Finanz-Ausschusses, vereint mit dem Landesculturausschuße, über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Abkürzung der Bauzeit für die Murregulirung.**

(Beilage Nr. 110.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Landesculturausschusses **Remischmidt** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die geehrten Herren Mitglieder des hohen Landtages werden aus dem Berichte des Landes-Ausschusses ersehen haben, daß das hohe Haus bereits im verflossenen Jahre beschlossen hat, die Bauzeit der Murregulirung von 20 auf 10 Jahre abzukürzen. Die hohe Regierung hat zwar genehmigt, daß diese Regulirung in kürzerer Zeit ausgeführt werde; sie hat jedoch erklärt, daß die Beiträge des Avaras nur nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 24. März 1875 geleistet werden, daß es daher dem Lande überlassen werden müßte, für die Aufbringung der durch die Abkürzung

der Bauzeit verursachten Mehrkosten selbst Vorsorge zu treffen.

Die Murregulierungs-Commission hat in ihrem Protokolle beantragt, es mögen mehrere größere darin verzeichnete Regulierungsarbeiten schon im Jahre 1879 ausgeführt werden, wodurch einerseits viele sonst nöthige Arbeiten entbehrlich würden und andererseits die Sicherheit der bereits ausgeführten Arbeiten erhöht würde; ferner würde bei den Baukosten durch die frühere Veräußerung der gewonnenen Grundstücke eine Ersparniß erzielt und schließlich viele der schon gewonnenen Grundstücke vor Zerstörung bewahrt werden können.

Dieser Vorschlag des Landes-Ausschusses wurde gemeinschaftlich vom Finanz- und Landesculturausschusse berathen und in der ersten Sitzung hiebei beantragt, die beantragten Mehrarbeiten und die dazu erforderlichen Summen nur dann zu bewilligen, wenn die Regierung sich herbeiläßt, die Kosten sammt den Zinsen des erforderlichen Capitaless zu Gunsten des Landesfondes in die Beitragsleistung des Landes einzubeziehen. Der Vertreter der Regierung wurde in dieser Sitzung aufgefordert, bei derselben diesbezüglich die weiteren Beschlüsse einzuholen. In der gestern abgehaltenen gemeinschaftlichen Sitzung des Finanz- und Landesculturausschusses wurde nun ein Ministerialerlaß bekannt gegeben, nach welchem die hohe Regierung eine fünfprocentige Verzinsung des vor der Zeit aufgewendeten Capitaless zusichert.

Es dürften vielleicht manche Mitglieder des hohen Hauses nicht vollständig Kenntniß davon haben und ich werde mir daher erlauben, den diesfälligen Theil des Erlasses vorzulesen (liest):

„Die Regierung ist geneigt, dem Lande Steiermark für den Geld-Vorschuß von 260.600 fl. eine 5% Verzinsung für Rechnung des Murregulierungsfondes vom Zeitpunkte der nach Bedarf zu erfolgenden Einzahlung von Theilquoten dieses Vorschusses an den Murregulierungsfond, jedoch ohne allen Ersatz von allfälligen Unkosten oder Mehrzinsen zuzugestehen, beziehungsweise zu gestatten, daß die 5%igen Zinsen des Vorschusses in die nach dem Gesetze aus dem Landesfonde zu leistende Concurrenzquote einbezogen werden. Die Einzahlung des Vorschusses per 260.000 fl. hätte innerhalb der drei Baujahre 1879, 1880 und 1881 eintreten. Die Amortisirung des obigen Vorschusses hätte aber, da in den Jahren 1879, 1880 und 1881 die Ausführung der dringlichst nothwendigen Bauten erfolgen würde und somit eine Abnahme in der Baudisposition in dem nächstfolgenden Jahre eintreten kann, im Jahre 1882 Platz zu greifen und zwar in Jahresraten von 20.000 fl. bis zum Schlußjahre 1894, wornach die 5%ige Verzinsung sich von Jahr zu Jahr um 1000 fl.

vermindern wird. Hiernach würde sich der Verlust an Baucapital durch Zinsen mit 104.000 fl. darstellen, wodurch die genehmigte Gesamt-Summe per 1,530.000 fl. nur eine Schmälerung auf 1,426.000 fl. zu erleiden hätte.“

Obgleich das Anlehen von 260.000 fl. nicht zu fünf Procent, sondern nur zu einem höheren Prozentsatz zu erhalten sein wird, sich daher noch immer ein Zinsenverlust herausstellen wird, so glaubt doch der vereinigte Ausschuß auf die vorgeschlagene Abkürzung der Bauzeit antragen zu sollen, weil dadurch größere Ersparungen bei den Baukosten erzielt werden und auch durch die frühere Veräußerung der gewonnenen Grundstücke ein Theil des Zinsenverlustes hereingebracht wird; andererseits dem Lande selbst ein großer Nutzen dadurch erwachsen wird, wenn viele Grundstücke, welche sonst der Zerstörung anheimfallen, der Cultur erhalten bleiben.

Der vereinigte Finanz- und Landesculturausschuß beantragt daher (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, zur Beschleunigung der Murregulierung in den Jahren 1879 bis 1881 einen Vorschuß von 260.000 fl. unter den von der hohen Regierung in dem Ministerialerlasse vom 14. October 1878, Z. 13678, gemachten Zugeständnissen zu gewähren und die Geldmittel dafür durch eine Creditoperation gegen Verpfändung einer entsprechenden Summe der Notenrente zu beschaffen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Nachdem der Herr Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses nunmehr im Hause anwesend ist, so werde ich jetzt den

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend die Einhebung von Auflagen auf den Bierverbrauch in den Gemeinden Rapsenberg, Pöchl, Reitern und Straßen und einer Abgabe von Bier und Spirituosen in der Stadtgemeinde Pettau

(Beilage Nr. 105.)

vornehmen; ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Freiherr von **Bischhoff** (von der Tribüne): Die Gemeinden Rapsenberg im Gerichtsbezirke Bruck, dann die Gemeinden Pöchl, Reitern und Straßen im Gerichtsbezirke Aussee und die Stadtgemeinde Pettau haben das Ansuchen gestellt, es möge ihnen die Ein-

hebung von Auflagen auf den Bierverbrauch, bezüglich der Stadtgemeinde Pettau eine Auflage auf die Einfuhr von Bier und Spirituosen bewilligt werden.

Der Sonder-Ausschuß hat über diesen Gegenstand die vorliegenden Akten geprüft und kommt zu dem Schluß, daß aus dem im Berichte angeführten Grunde den Gemeinden ihr Ansuchen zu bewilligen wäre. Die von der Gemeinde-Ordnung vorgeschriebenen Formalitäten erscheinen erfüllt und ebenso ist bezüglich aller Gemeinden, mit Ausnahme von Kapfenberg, ersichtlich, daß sie zur Bedeckung des präliminarmäßigen Abganges den Betrag, welcher aus diesen Auflagen erwartet werden darf, benöthigen.

Bezüglich der Gemeinde Kapfenberg liegt nur das Präliminare von 1878 vor, aus welchem nicht zu entnehmen ist, daß ein unbedeckter Abgang im Gemeindehaushalte für dieses Jahr besteht. Der Gemeinde-Ausschuß wendete sich, um jeden unnöthigen Zeitverlust zu vermeiden, unmittelbar an den Bürgermeister von Kapfenberg um Aufklärung und dieser gab sie dahin, daß für das Jahr 1878 ein unbedeckter Abgang nicht bestehe, dagegen ein solcher Abgang für das Jahr 1879 zu erwarten sei und daß nur durch die Einführung der beabsichtigten Bierauflage dieser Abgang ohne Erhöhung der anderen Arten von Gemeindeumlagen bedeckt werden könne. Aus diesen Gründen sah sich der Sonder-Ausschuß in der Lage, das Ansuchen der Gemeinde Kapfenberg dem hohen Landtage zur Genehmigung empfehlen zu können und er stellt daher folgende Anträge (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- I. „Der Stadtgemeinde Pettau wird der Bezug einer Abgabe bei der Einführung von Bier und Spirituosen auf drei Jahre vom 1. Jänner 1879 an bewilligt.

Diese Abgabe beträgt vom eingeführten Biere per Hektoliter 40 kr. (vierzig Kreuzer) und von eingeführten Spirituosen per Hektoliter und Grad der hunderttheiligen Alkoholmeter-Scala 1 kr. (Einen Kreuzer) ö. W.

Diese Abgabe hat blos den Verbrauch im Gemeindegebiete zu treffen, es ist daher die Rückzahlung bei Bier nach der Menge und bei Spirituosen nach der Menge und Gradhaltigkeit zu leisten, wenn Bier oder Spirituosen in einer Menge von wenigstens 50 (fünfzig) Litern ausgeführt werden und die Spirituosen keiner solchen Umstellung unterzogen wurden, daß deren Gradhaltigkeit nicht auszumitteln ist.

- II. Der Gemeinde Kapfenberg im Gerichtsbezirke Bruck und den Gemeinden Pöchl, Reitern und Straßen

im Gerichtsbezirke Aussee wird die Einhebung von Auflagen auf das in deren Gebiet eingeführte und daselbst verbrauchte Bier bewilligt und zwar:

der Gemeinde Kapfenberg für die nächsten drei Jahre 1879, 1880 und 1881 mit sechsunddreißig Kreuzern per Hektoliter,

der Gemeinde Reitern für die nächsten drei Jahre 1879, 1880 und 1881 mit dreißig Kreuzern per Hektoliter,

den Gemeinden Pöchl und Straßen für das Jahr 1879 mit dreißig Kreuzern per Hektoliter."

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen).

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff des Standes des Landesfondes, des Umfanges seiner Verpflichtungen und der Mittel zur Herstellung des Gleichgewichtes im Landeshaushalte mit den Schlufsanträgen des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der Landesfonde im Jahre 1879.**

(Beilage Nr. 99.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, diesen Gegenstand zur Verhandlung zu bringen.

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef Ritter v. **Kaiserfeld** (von der Tribüne): Schon seit Jahren ist das Bestreben des hohen Landtages dahin gerichtet, endlich einmal ein Gleichgewicht in den Landeshaushalt zu bringen. Der Landes-Ausschuß erhielt in dieser Beziehung wiederholt den Auftrag, die geeigneten Anträge zu stellen. Einen umfassenden Antrag stellte er zuerst in der vorigen Session, in welcher er sich erklärte, daß nach seiner Ansicht das Gleichgewicht im Landeshaushalte unter der Voraussetzung herzustellen sei, wenn nur die laufenden Auslagen aus den laufenden Einnahmen bestritten würden; jene Auslagen dagegen, welche nicht der Gegenwart zu Gute kommen, welche Zwecke der Zukunft verfolgen, nicht aus den laufenden Einnahmen, sondern durch eine Creditoperation bedeckt würden.

Was nun die laufenden Ausgaben betrifft, so wies er darauf hin, daß gegenwärtig sehr viele Auslagen bestehen, zu denen eigentlich für das Land weder aus der Landesordnung noch aus sonstigen Titeln eine Verpflichtung sich ableiten läßt; und er meinte, daß es zweckmäßiger wäre und mehr zum Ziele führen würde, wenn bezüglich dieser Auslagen eine Reduction eintreten oder dieselben gar ganz aufgelassen würden.

Diese Grundsätze sind bereits im Vorjahre dem

hohen Landtage vorgetragen worden und sie haben die Zustimmung desselben erhalten; denn es wurde dem Landes-Ausschusse der Auftrag gegeben, über die Auslagen, welche für Zwecke, die das Gegenstandsjahr übersteigen, bereits gemacht worden sind oder welche für die Zukunft diesfalls noch in Aussicht stehen, eine umfassende einheitliche Creditoperation vorzunehmen.

In diesem Sinne hat der Landes-Ausschuß seinen Bericht erstattet, der unter Nr. 10 dem hohen Hause vorgelegt wurde. Der Landes-Ausschuß ist bereits bei Abfassung des Präliminars pro 1879 von diesen Grundsätzen ausgegangen und hat dasselbe in zwei Theile getheilt, nämlich in ein Ordinarium, welches die laufenden Auslagen und Einnahmen behandelt, und in ein Extraordinarium, welches jene Auslagen zum Gegenstande hat, die einen längern Zeitraum, der das Gegenstandsjahr überschreitet, betreffen und die daher nach seiner Ansicht durch eine Creditoperation zu decken sind.

In dem Ordinarium ist der Landes-Ausschuß die einzelnen Rubriken durchgegangen und hat bei jedem derselben in seinem erwähnten Berichte seine Ansicht ausgesprochen, ob zu denselben eine Verpflichtung bestehe oder nicht; ob sie mit einem Worte landesmäßig seien oder nicht. Der Finanz-Ausschuß glaubte, auf gleiche Weise vorgehen zu sollen, und hat daher bei den einzelnen Kapiteln des ihm zugewiesenen Voranschlages jede Auslage nach diesem Gesichtspunkte beurtheilt. Er hat die einzelnen Kapitel mit der größten Strenge seiner Beurtheilung unterzogen; es ist ihm aber leider nicht gelungen, eine größere Ersparniß im Verhältnisse zum Vorjahre, eine Ersparung, die von einiger Bedeutung gewesen wäre, zu erzielen. Das Ergebnis dessen war leider ein nicht günstiges und es zeigte sich ein unbedeckter Abgang von 1,818,248 fl. im Ordinarium.

Der Finanz-Ausschuß glaubte zur Bedeckung desselben, eine Erhöhung der Landesumlagen um 2%, im Ganzen also eine vierzigprocentige Umlage beantragen zu sollen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil nur durch diese Erhöhung, welche an und für sich für den Steuerträger nicht empfindlich ist, endlich einmal eine Ordnung, ein Gleichgewicht in den Landeshaushalt gebracht werden kann. Man mag was immer für ein anderes Mittel wählen, so wird die Sache nur aufgeschoben; die Ordnung aber wird nicht hergestellt. Das wäre namentlich dann der Fall, wenn man den Ausfall durch eine schwebende Schuld decken würde. Diese würde überhaupt nur die Schuld vermehren, allein die Frage der Erhöhung der Umlage vielleicht nur auf ein Jahr verschieben.

Ein anderes Mittel wurde von der Minorität des Finanz-Ausschusses in Antrag gebracht, nämlich eine

8%ige Umlage auf die Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmost und Fleisch. Der Herr Berichterstatter der Minorität wird hierüber seinerzeit dem hohen Landtage seine Ansicht mittheilen.

Was das Extraordinarium betrifft, so hat der Landes-Ausschuß gemeint, daß es nicht nöthig sei, eine einheitliche Creditoperation dem hohen Landtage vorzuschlagen, weil jene Auslagen, welche in diese Kategorie von der Vergangenheit aus gehören, bereits berichtigt sind, daher eine nochmalige Besprechung der Belastung mit denselben nicht zweckmäßig erscheint.

Was nun die Auslagen für die Gegenwart und für die Zukunft, welche letztere in das Extraordinarium gehören, betrifft, so war der Landes-Ausschuß der Meinung, daß dieselben dadurch gedeckt werden sollen, daß man Notenrenten verkaufe und sich schon gegenwärtig ausspreche, es seien jetzt schon diese Auslagen mittelst Verkauf von Notenrente zu decken. Der Finanz-Ausschuß war nicht dieser Meinung; er glaubte, daß es nicht nöthig sei, schon jetzt über eine so wichtige Frage, wie es der Verkauf der Notenrente ist, sich auszusprechen und zu entscheiden; er glaubte vielmehr, es sei zweckmäßiger, den Landes-Ausschuß anzuweisen, worauf er übrigens selbst hinweist, Jahr für Jahr den Bedarf, der für außerordentliche Anlagen erforderlich ist, nachzuweisen, und dann von Fall zu Fall vorzuschlagen, auf welche Weise die diesfällige Auslage zu decken ist.

Dies erlaube ich mir im Allgemeinen zu bemerken über die Anschauungen, welche der Finanz-Ausschuß bei der Abfassung des Schlußberichtes hatte. Vorderhand wird es sich nun darum handeln, den Landesvoranschlag nach den einzelnen Kapiteln durchzugehen, die Rubriken einer geneigten strengen Prüfung zu unterziehen, wobei es vielleicht gelingen wird, die eine oder die andere Verminderung zu erzielen. Erst nachdem die Beschlußfassung über die einzelnen Kapitel erfolgt sein wird, wird es an der Zeit sein, die Schlußanträge des Finanz-Ausschusses zu besprechen.

Ich stelle daher im Namen des Finanz-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle hiernach den Bericht des Landes-Ausschusses über den Stand des Landesfondes, den Umfang seiner Verpflichtungen und die Mittel zur Herstellung des Gleichgewichtes im Landeshaushalte, zur Kenntniß nehmen, und sonach die nach Erwägung der darin dargestellten Verhältnisse vom Finanz-Ausschusse sowohl über die einzelnen Kapitel des Voranschlages der Landesfondes für 1879 gestellten besonderen, so wie

die diesfälligen Schlußanträge desselben der Berathung und Schlußfassung unterziehen“.

Landeshauptmann: Wollen der Herr Bericht-erstatte der Minorität jetzt, oder wenn die Schlußanträge berathen werden, Ihren Antrag im Namen der Minorität des Finanz-Ausschusses begründen?

Bericht-erstatte der Minorität **Lohninger:** Ich glaube, wir sollten zunächst die einzelnen Posten des Voranschlages berathen, und wenn es zur Besprechung der Bedeckung kommen wird, werde ich mir das Wort zur Begründung des Antrages der Minorität erbitten.

Landeshauptmann: Ich betrachte die jetzige Verhandlung als Generaldebatte zum Präliminare. Es haben sich als Redner eintragen lassen die Herren Abgeordneten Herman und Graf Wurmbrand.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Herman das Wort.

Abg. **Herman** (L.-G. Pettau): Hoher Landtag! Unsere Finanzlage ist ernst, sehr ernst. Allein um sie zu begreifen, wird es nöthig sein, den Blick über das Präliminare hinaus, über das weite Land, ja über das Land hinaus zu werfen. Die Berechtigung hiezu finde ich in der Landesordnung, nach welcher der Landtag berufen ist, zu berathen und Anträge zu stellen über allgemeine Gesetze und Einrichtungen in Absicht auf ihre Rückwirkung, auf das Wohl des Landes und auf Erlassung von allgemeinen Gesetzen und Einrichtungen, welche die Wohlfahrt und die Bedürfnisse des Landes erheischen.

Bevor ich dies thue, muß ich mein Bedauern aussprechen, daß Jahr für Jahr dem Landtage nicht der nöthige Spielraum gegeben ist, seine Angelegenheiten mit Muße und der nöthigen Gründlichkeit zu erledigen.

Frage ich nun nach den Zuständen, nach der Lage unseres Landes, so dürfte bezüglich derselben das gelten, was ein öffentliches Blatt bezüglich eines anderen wohlhabenderen und mächtigeren Landes unlängst gesagt hat mit den Worten: „Unser Land, ausgefogen durch die Wiener Politik und ohne Selbstständigkeit, steht am Rande des Abgrundes.“

Ich werde mich, wie alljährlich, bemühen, auf die Frage, woher das Uebel komme, wie ihm zu begegnen sei, die Antwort zu finden.

Meine Herren! Völker und Staaten gehen, wie die Geschichte lehrt, nicht von selbst abwärts, immer war es das Regime, das sie abwärts drückte und immer war dies dann der Fall, wenn selbes nicht im Dienste des Moralgesetzes einhertritt, des Moralgesetzes, das dasselbe und gleich verbindend ist für den Fürsten und für den Bettler. Mit Recht galt daher die allseitige Rechtsachtung und Rechtsbeschützung von Seite der

obersten Gewalt als die Lebenslust der Völker, als das Fundament der Staaten. Sittlich unerlaubt wäre der Nichtgebrauch der anvertrauten Gewalt, ebenso wie der parteiische Gebrauch derselben; müßte doch ein derartiger Gebrauch, beziehungsweise Nichtgebrauch der Gewalt zum allgemeinen Völkerelend und schließlich zur Auflösung führen.

Unterdrücker und Unterdrückte, von denen die Einen ebenso unglücklich wären wie die Anderen, kann und darf es in einem Staate nicht geben, in welchem wirklich und ernstlich regiert wird. Die Völker und Parteien sind nicht schuld so sehr, da sie schließlich nur das sind, wozu die Macht, die oberste, sie werden ließ. Völker und Parteien überzeugen sich gegenseitig nicht, können selbst aus sich nicht heraus und ihr langer Streit wird nicht aus, wenn nicht ein oberster Richter ihn entscheidet. Mit anderen Worten: Völker und Staaten blühen oder verkommen, je nachdem sie wohl oder übel regiert werden. Welcher Rückschluß ergibt sich aus dem heutigen Zustande der österreichischen Völker auf die Regierungsweise, die sie schon so lange ertragen müssen?

In Wien, wo man die Ansicht zu hegen scheint, daß die Politik mit der Moral nichts zu thun habe, wo man in Handhabung des „divide et impera“ nicht ohne Vorbedacht hier Unrecht thun, dort Unrecht leiden läßt, wo man die Männer des Völkerausgleiches nicht goutirt; in Wien, wo man die Legislative in die Hände einer Partei zu bringen wußte, welche man den Selbstständigkeitsansprüchen der Kirche, der Länder und Nationalitäten abhold gemacht hatte; in Wien, wo man mit wenig Einsicht und Voraussicht und wenig sittlichem Ernste die Liberalisirung der Völker von Staatswegen betreibt, in Wien kann man sich sagen, daß man wohlbestellte Länder in Gefilde des Jammers und der Trauer umgewandelt hat.

Wenn es den Bauern schlecht geht und den Bürgern nicht viel besser, wenn die Gemeinden, die Bezirke, das Land und das Reich sich verschulden, wenn die Verfolgung der Kirche, die Unterdrückung der Nationalitäten und die Verwilderung der Sitten nebenher laufen, so frage ich: Woher kommt denn das? Nun, von der Schablone, daher, weil unsere öffentlichen Einrichtungen unnatürliche und ungerechte sind.

Oesterreich besteht aus verschiedenen Königreichen und Ländern, berechtigt, ihr eigenes Leben zu führen und sich selbst jene Gesetze zu geben, die ihren Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechen. Allein man hat ihnen diese Rechte genommen und selbe nach Wien übertragen, welches nebst den Reichs-sachen auch Landes-sachen besorgt, welche von den Ländern billiger und besser besorgt würden. In Wien entscheidet der Ga-

lizier, Dalmatiner, Borsarlberger über steirische Angelegenheiten und wir Steirer reguliren die Verhältnisse der Bukowina. (Heiterkeit.) Für unser Land machen die Gesetze der Reichsrath in Wien und der Landtag in Graz und zu den Beschwernissen, die aus diesen den materiellen Wohlstand und den inneren Frieden des Landes tief beeinträchtigenden Einrichtungen entspringen, gehört auch, daß wir zu viele dabei oft unzweckmäßige Gesetze und Behörden, eine doppelte Regierung im Lande, übergroße Auslagen in Gemeinde, Bezirk und Land und doch keine kräftige und gesunde Verwaltung, vielmehr ein Verwaltungschaos haben, so daß sich Volk und Behörden nicht mehr auskennen. Ginge es nach Recht und Natur, dann hätten wir einen vollberechtigten Landtag und an seiner Seite eine einheitliche, ihm verantwortliche Landesregierung, unter dieser Kreisregierungen und Kreisvertretungen und unter diesen Bezirke ganz mäßigen Umfanges und in jedem derselben nur eine Behörde für politische, gerichtliche, Steuer- und Notarsachen zusammen. Diese rein einheitliche, von einer Bezirksvertretung gestützte und controlirte Bezirksbehörde wäre zugleich Spar- und Voranschusskassa, welche sich dotirte aus den freiwilligen Einlagen der Bezirksinsassen, aus den Waisen- und Depositengeldern und unverzinslichen Darleihen aus dem Landesfonde und die Aufgabe hätte und in der Lage wäre, den gedrängten Bezirksinsassen jederzeit rasch und ohne viel Kosten und gegen niedrige Zinsen Darleihen zu gewähren. An solch' einer Behörde hätte namentlich der Bauernstand, um den sich jetzt Niemand annimmt, wiederum eine Stütze, wie er eine solche einst hatte an seiner Herrschaft. Eine solche Einrichtung, welche auch von großem, sittigenden Einflusse auf das Volk wäre, wäre das beste Mittel gegen den Wucher, um das Volk aus seinen Händen zu befreien.

Hätten wir erst eine einheitliche gerechte, daher kräftige Landesregierung, dann hätten wir durch diese auch einen gerechten Landtag und durch diesen gerechte, angemessene Gesetze, hätten wir gestützte Unterbehörden, eine rasche, billige, unparteiische Amtierung in allen Instanzen, eine wohlthuende Klarheit aller Verhältnisse, die nationalen Ansprüche der anderen Nation des Landes durch Landtagscurie und Regierungsabtheilung festgestellt und nach befriedigten Reichsansprüchen die übrigen Landesmittel zur eigenen Verfügung.

Eine derartige, mit solchen Macht- und materiellen Mitteln ausgestattete Landesregierung und Landeslegislative ist dann in der Lage, alles Schöne und Gute zu fördern und alles Schlechte zu unterdrücken. Wohlstand, Zufriedenheit erblühten dort, wo jetzt Trauer und Jammer Umzug halten, und das Reich, sich stützend auf

zufriedene, glückliche Länder, übte ungehemmt seine erhabene Sendung in wirksamere Weise.

Das wäre die föderative Verfassung, die so manche große politische Kinder erschreckt. (Heiterkeit.)

Unser Unglück ist das centralistische System, die Beseitigung desselben ist die Hauptsache; Alles Andere ist Nebensache und eitel Glückwerk. Der hohe Landtag würde eine rettende That vollführen, wenn er sich entschließen möchte, sich an den obersten Machtfactor mit der Bitte zu wenden, eine Aenderung des bestehenden Regierungssystemes zu veranlassen.

Ich bedauere doppelt, daß dem Landtage hiezu, so zu sagen, der Mund geschlossen wird, da uns eben heute angekündigt wurde, daß wir nur mehr wenige Stunden zu tagen haben. Einen Antrag werde ich nicht stellen, ich überlasse eine diesfällige Antragstellung der Majorität dieses Hauses. (Bravo! Bravo! rechts!)

Abg. Graf **Burmbrand** (G.-G.-B.): Ich führe die Herren wieder unmittelbar auf die Vorlage zurück, die uns beschäftigt, und habe nur deshalb das Wort ergriffen, um meinen Standpunkt gegenüber der hier in Betracht kommenden Frage zu motiviren. Ich beziehe mich auf einen Satz des Berichtes über die Herstellung des Gleichgewichtes im Landeshaushalte, worin gesagt wird, daß die Herstellung des Gleichgewichtes als die Lebensbedingung des Landeshaushaltes aufgefaßt werden, unter allen Bedingungen angestrebt werden muß. Ich erkläre mich mit diesem Satze vollkommen einverstanden; ebenso mit dem Satze, der in demselben Berichte vorkommt, daß derjenige Landtag, welcher Ausgaben beschließt, auch bis zu einem gewissen Grade moralisch verpflichtet ist, die Bedeckung dafür zu besorgen. Ich gestehe deshalb, daß ich es bedauere, daß die Landtage der früheren Periode, welche die Erfordernisse des Landtages für die — ich läugne es nicht — sehr nothwendigen culturellen Aufgaben, die sie in die Hand genommen haben, sehr bedeutend gesteigert haben, daß sie die Umlage, die sie von den direkten Steuern allein auf die Steuern sammt Zuschlägen übertragen haben und außerdem von 35% auf 38% erhöht haben, nicht schon im vorigen Jahre mit 40% taxirt haben. Mir wäre das logisch erschienen, nachdem ja der Voranschlag des vorigen Jahres so ziemlich genau dem Voranschlage des heurigen Jahres entspricht und schon im vorigen Jahre die Bedeckung mit 38% keine genügende war, sondern einen ziemlich bedeutenden Abgang gebracht hat, den wir in diesem Jahre mit 180.400 fl. wenn ich nicht irre, beziffert sehen. Es ist deshalb kaum ein Grund vorhanden, heuer den höheren Zuschlag einzuführen, weil ja die Steuern nicht geringer geworden sind; wir sehen im Gegentheile, daß die Ziffer der ein-

gehenden Steuern für das Jahr 1879 höher veranschlagt ist, als für das Jahr 1878; es sind daher mit 38% die Einnahmequellen heuer höher präliminirt, als sie es im vorigen Jahre 1878 waren. Ich muß nur sagen, daß ich den Ausdruck nicht ganz richtig finde, den der Landes-Ausschuß gebraucht, daß er sich nämlich in einer Zwangslage befinde, wenn er uns heuer die Erhöhung der Umlage um 2% zu votiren vorschlägt; sondern ich finde im Gegentheil, daß wir uns in einer gewissen Zwangslage befinden, denn wir treten in den Landtag vis-à-vis einem Deficite pro 1878 mit 181.000 fl., vis-à-vis von beschlossenen Arbeiten, die ein Capital von circa 3 Millionen erfordern werden, und vis-à-vis einem Budget, das einen Abgang von circa 109.000 fl. aufweist. Wir haben also, obwohl wir noch keine Ausgaben votirt haben und kaum die Hoffnung haben, für neue Pläne Auslagen zu votiren, die Aufgabe übernommen, die Finanzlage zu saniren, für die Bedürfnisse zu sorgen, welche die Beschlüsse des vorigen Landtages hervorgerufen haben. Gegenüber einer solchen Situation würde es uns schwer sein, uns zu orientiren und die Lage zu überblicken, wenn wir nicht eben in diesen beiden Berichten, dem für das Jahr 1878 und dem Berichte, der uns heuer vorliegt, ausgezeichnete Zusammenstellungen erblicken würden, welche uns sowohl über den Stand der Wohlhabenheit des Landes als auch über die finanzielle Zukunft desselben Aufschluß geben.

Aus der Fülle der Daten, die in dem erstgenannten Berichte, in dem für das Jahr 1877, enthalten sind, lassen Sie mich nur einige herausgreifen. Es ist daselbst z. B. angeführt, daß die hypothekarischen Lasten des Landes in den Jahren 1871—1875 um 62 Millionen zugenommen haben, während die Summe der Zuschläge von 2,654.000 fl. auf 4,300.000 fl. gestiegen ist, also von 59% auf 83%. Andererseits könnten gewisse tabellarische Uebersichten uns zu einer günstigen Beurtheilung der Verhältnisse führen, nachdem wir eine Mehreinlage von 22 Millionen in den Sparkassen finden nachdem wir sehen, daß die Verzehrungssteuer, hauptsächlich allerdings nur in Graz, zugenommen hat, nachdem wir sehen, daß die Real-Executionen allerdings von 687 auf 302 im Jahre 1875 zurückgegangen sind. Allerdings können wir uns fragen, ob die Einleger in den Sparkassen, ob diejenigen, die in Graz in größerem Maße verzehrt haben, unserer Steuerträger sind und ob der Mangel der Executionen nicht vielleicht daher kommt, daß der Gläubiger auf der Execution nicht bestanden hat, weil er fürchten mußte, sein Capital zu verlieren. Jedenfalls aber zeigt der Bericht, daß die Zunahme der Steuerabschreibungen und die Abschreibung der Rückstände auf eine Verarmung des Landes schließen lassen.

In diesem Berichte wird nun gesagt, daß für die Herstellung des Gleichgewichtes im Landeshaushalte wesentliche Ersparnisse gemacht werden müssen, nachdem man unter solchen Verhältnissen kaum erwarten durfte, daß die Einnahmen sich steigern ließen. Es wird von einer Erhöhung der Umlage ganz abgerathen, nachdem sie kaum den gewünschten Erfolg haben würde; es wird gesagt, daß auch die Umlage auf die indirekten Steuern kein günstiges Resultat haben könnte, nachdem bei den jetzt bestehenden Vorschriften die Umlage auf die indirekten Steuern sich nur auf Wein und Fleisch beschränken müßte und dieselbe nicht bloß eine Theuerung in der Stadt Graz zur Folge hätte, sondern den ohnehin schon durch den ungarischen Weinhandel und die Mißernten hergenommenen Weinbau lahm legen würde.

Ist schon dieses Bild der Gegenwart ein trübes, so bringt der heurige Bericht uns, wenn ich so sagen soll, ein noch trüberes für die Zukunft. Denn außer den drei Millionen, die in Investitionen angelegt werden, zeigt er, daß in einzelnen Rubriken das Erforderniß noch sehr bedeutend sich steigern wird, ja daß gewisse Rubriken, wie Schulen, Altershauschulen, Armenpflege, sich in der Zeit von 19 Jahren bis auf 500,000 fl. jährlichen Mehrbedarf sich steigern werden. Können wir gegenüber diesen Verhältnissen das heurige Budget für ein normales halten? Können wir nach den in dem Berichte selbst angeführten Schwierigkeiten und nach der Lage des Reiches glauben, daß diese Auflage von 2% bleibend das Gleichgewicht im Landeshaushalte herstellen wird? Ich glaube nicht und ich kann mir nicht denken, daß wir früher zu einer Steigerung der Auflage übergehen sollen, bevor wir nicht entweder in klarer und in bestimmter Weise wissen, daß die bestehenden Auslagen nicht reducirt werden können, oder bevor wir nicht ein klares Bild der Zukunft, einen wirklichen Sanierungsplan vor uns sehen und die Gewißheit haben, daß wir die Steuern in dem Maße erhöhen können, das für die zukünftigen Auslagen nothwendig ist, ohne den Volkswohlstand zu gefährden. Bezüglich der Frage der Reducirung der Ausgaben citire ich eine Stelle des schon genannten Berichtes, worin gesagt wird, daß die Auslagen allerdings noch reducirt werden könnten; es heißt daselbst, „daß uns Mittel, die laufenden Auslagen des Landesfondes herabzumindern und zu beschränken allerdings noch zu Gebote stehen.“ Nun scheint es aber, nachdem das heurige Budget höher ist, als das des Jahres 1878 und das des Jahres 1877, obwohl gewisse Subventionen darin nicht enthalten sind und obwohl Reductionen vom Finanz-Ausschusse vorgenommen wurden, daß eine größere Einschränkung der Ausgaben nur durch principielle Reformen möglich wäre. Diese principiellen Mende-

rungen und systematischen Reformen aller Ausgaben können aber nicht Gegenstand des Antrages eines einzelnen Mitgliedes sein, sondern sind nur vom Landes-Ausschusse zu erwarten, der die Verhältnisse der Administration genau kennt. Sind solche prinzipielle Ersparnisse, sind solche Reformen möglich, so sollten sie vorgelegt werden; sind sie nicht möglich, so ist es besser, es bestimmt auszusprechen, damit man nicht in die Lage kommt, um hunderte von Gulden zu handeln, wo man doch vis-à-vis von Millionen steht. Ich glaube aber, daß solche Reductionen kaum möglich sein werden, und denke deshalb, daß man allerdings auf die Bedeckung der Auslagen und des steigenden Defizites bedacht sein müsse. Es wäre deshalb wünschenswerth, wenn die statistischen Arbeiten in diesem Sinne fortgesetzt und diejenigen Bedingungen erfüllt würden, welche wieder der Bericht des Landes-Ausschusses und speciell der Bericht des Finanz-Ausschusses als wesentliche Vorbedingungen aufführt. Als eine dieser Bedingungen wird erwähnt: „der Landes-Ausschuß stellt diesen Schritt (die Erhöhung) in Aussicht, glaubt jedoch, daß demselben eine Steuerreform, dann die Regulirung der Verwaltung und Rechnungslegung und in Folge dessen auch der Besteuerungsrechte der verschiedenen autonomen Körperschaften voran gehen müßten.“ Eine Vorarbeit, die für die Besteuerung der indirekten Umlagen nöthig wäre, ist allerdings auch hier genannt; der Punkt sagt nämlich (liest): „Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, mit der Regierung über die Nothwendigkeit der Einbeziehung der Verzehrungssteuer für Bier und gebrannte Flüssigkeiten in den Besteuerungsmaßstab für Landesbedürfnisse und über die Modalitäten der Durchführung dieser Besteuerung in Verhandlung zu treten und über den Erfolg Bericht zu erstatten.“

Die Ersparnisse in dem Haushalte der autonomen Gemeinden würden allerdings einigermaßen die Berechtigung geben, den nothwendigen Haushalt des Landes zu erhöhen, und ich begreife auch, daß die Verzehrungssteuer, sobald wir auf alle Artikel derselben eine Umlage legen könnten, für die Bedürfnisse des Landes für mehrere Jahre eine hinreichende Basis bieten würde, ohne besonders drückend für die Bevölkerung zu sein. Diese Vorlagen aber, die bestimmte Behauptung, nicht sparen zu können, die Basis, auf welcher die Erhöhung einer Steuer beruhen soll, müßte meiner Ansicht nach vorliegen, bevor wir diesen Schritt machen, der ja im Berichte selbst als ein höchst unzureichender und unvortheilhafter bezeichnet wird. Liegen diese Vorarbeiten vor, so bin ich als Vertreter des Großgrundbesitzes gewiß der Letzte, der dagegen stimmen wird, das Gleichgewicht im Landes-Haushalte durch ein

Opfer herbeizuführen; denn ich erkenne vollkommen an, daß der Großgrundbesitz vis-à-vis den großen culturellen Arbeiten, von denen er wesentliche Vortheile zieht, der erste ist, der mit Opfern vorangehen muß.

Abg. **Wöhr** (L.-G. Ordnung): Hohes Haus! So stünden wir denn abermals vor einer Steuererhöhung und zwar nicht mehr, wie in den vergangenen Sitzungen, für einzelne Gemeinden und Bezirke, sondern für das ganze Land; und zwar vor einer Erhöhung um 2%, respective mehr als 6% des Ordinariums.

Wenn ich angesichts dieser Thatsache auf einige Minuten das Wort mir zu ergreifen erlaube, so geschieht es keineswegs, um etwa ein mahnendes Wort zu erheben; denn ich hielte es für die höchste Unbescheidenheit, wenn ich als eines der jüngsten Mitglieder mich unterfängen würde, den im öffentlichen Leben — ich will nicht sagen, ergrauten — aber doch erfahrenen Männern eine Richtschnur für ihr Handeln vorzeichnen zu wollen. Nein, es geschieht nur, um im Namen jenes Theiles unserer Landsleute, den ich hier zu vertreten berufen bin, die Bitte vor Ihre Füße zu legen, die Bitte des Bauernstandes, den ich verrete: Verschonen Sie das arme Volk mit erhöhten Abgaben. Meine Herren! Man will ein Volk ohne beschränkten Unterthanenverstand; man will ein selbstbewusstes und freies Volk. Ich stimme dem vollständig bei; denn Bildung und Freiheit erscheinen auch mir als Ideale des wahren Volksglückes. Aber fragen wir, welchen Werth hat die Unbeschränktheit des Verstandes — nennen wir sie nun Bildung oder nennen wir sie Freiheit — wenn sie mit wahrhaft blutigen, materiellen Opfern erkaufte werden muß? Gut, ich gestehe auch das zu, daß ein Gut einen um so höheren Werth hat, je höher der Kaufpreis desselben ist. Allein, wenn ein Volk bei dem Streben nach diesen Idealen ruiniert wird, wenn es am Ziele nur mit dem Bettelstabe anlangen kann oder wenn es gar nur mit sterbendem Auge in nebelhafter Ferne den Horizont jenes gelobten Landes sehen kann, in welches man es führen will, dann fürwahr erscheint mir ein solches Streben thöricht. Denn die wahre Weisheit besteht darin, daß man Alles zur Erreichung seiner Absicht ordnet und daß man hiezu auch die tauglichsten Mittel wählt. Das Ziel ist edel, die Absichten sind erhaben; es sind ja wahrhaft goldene Berge, die man uns z. B. gestern für die Zukunft versprochen hat; es ist Alles geordnet durch eine Reihe von freiheitlichen und fortschrittlichen Gesetzen. Aber die Mittel dazu scheinen mir denn doch etwas verfehlt zu sein; denn, wie es gegenwärtig den Anschein hat, so wollen wir das Volk frei und gebildet machen, indem wir es unter der Last der Steuern

erdrücken. Oder fragen wir, welches von den bisherigen Gesetzen unserer freiheitlichen Legislative hat dem Volke — ich rede vom Bauernvolke — irgend welche Erleichterung gebracht? Oder in welchem Jahre unserer constitutionellen Ära können wir sagen: „Seht, jetzt geht es besser!“? Immer hören wir nur dasselbe Trostwort: „So wartet nur, es wird schon besser werden.“ Sagen Sie selbst, meine Herren, kann es für einen Vertreter des Volkes ein beruhigendes Bewußtsein sein, wenn er Denjenigen, deren Wohl und Wehe in seine Hand gelegt wird, nichts Anderes bringen kann, als immer nur ein Versprechen, von dem man gar nicht weiß, wann er dasselbe wird einlösen können. Meine Herren, ich bin hier der Vertreter des Bauernstandes; wenn ich nun nach dieser Session einmal unter meinen Wählern erscheine und wenn ich ihnen nichts anderes mitbringen kann, als die Versicherung der um 2%, respective 6% erhöhten Umlage, sagen Sie selbst, mit welchem Gruße ich unter sie treten soll? Ich weiß keinen anderen, als etwa den: „Zahl', Bauer und schweig, Bauer“; und als Priester könnte ich etwa noch hinzu setzen: „Bet', Bauer!“ (Heiterkeit.) Wenn ich sie aber auf die Zukunft verträsten wollte, so könnte ich das allerdings thun; aber ich halte mir vor Augen, daß ich nicht Vertreter der zukünftigen Bauern, sondern der gegenwärtigen bin, daß wir zunächst nicht der Zukunft Glück zu bereiten haben, sondern der Gegenwart; und ich glaube, die Gegenwart macht uns so viel Sorge, daß wir wahrlich der Sorgen für die Zukunft entbehren können. (Rufe rechts: Sehr gut!) Man spricht immer von den zukünftigen Zinsen der gegenwärtigen Kapitalien; es wäre aber, glaube ich, viel besser, wenn man diese Capitalien auf Zinseszinsen anlegen könnte. Ich glaube daher, wenn in dieser Weise fortgewirtschaftet wird, dann brauchen über kurz oder lang die Bauern überhaupt keine Vertreter mehr: aus dem einfachen Grunde, weil es keinen Bauern mehr geben wird. (Bravo! rechts.) Ich weiß allerdings, daß an diesem Stande die Landesumlagen nicht die Hauptschuld tragen; aber das weiß ich, daß sie wenigstens mitschuldig sind.

In Obersteiermark fallen z. B. alljährlich gar viele Bauern den unerschwinglichen Lasten zum Opfer. In meiner Heimat und ihrer Umgebung, im Paltenthale, sind viele, ja die meisten höher gelegenen Bauerngehöfte, in welchen noch vor einem oder zwei Decennien eine ganze Familie mit einem gewissen Wohlstande hauste, gegenwärtig nicht mehr selbständige Güter, sondern Zulehen irgend eines größeren. Weiter herab, im Kieflingthale, da gibt es ein ganzes Gebirgsthäl, in welchem gegenwärtig kein einziger selbständiger Bauer

mehr existirt. Ist nun etwa das ein glückliches Land oder ist es vielleicht auf dem besten Wege, ein glückliches Land zu werden? Ich glaube, meine Herren, ein glückliches Land ist dasjenige, in welchem neben den Rauchwolken, die aus den Fabrikschlotten empordampfen, auch aus den Rauchfängen der Bauernhäuser ein fettiger Rauch emporsteigt, als Zeichen eines zufriedenen und sorgenfreien Lebens in demselben (Bravo! rechts.) Und das zu erreichen, glaube ich, muß der Stolz, ja muß das heiligste Ziel der Landesväter sein.

Ich kann deshalb im Namen des Bauernstandes, den ich hier vertrete, nur die eine Bitte wiederholen, diese aber mit allem Nachdrucke und aller Innigkeit: Sparen wir überall, sparen wir, so viel als möglich; ja sparen wir soviel, daß wir wenigstens die Erhöhung der Landesumlagen unnötig machen. (Bravo! Bravo! rechts.)

(Hierauf wird die General-Debatte geschlossen.)

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef Ritter von **Kaiserfeld**: Das hohe Haus wird mir gewiß gestatten, meine Erwidernngen so viel als möglich einzuschränken. Ich muß bedauern, daß ich die Worte des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Pettau nicht ganz aufzufassen in der Lage war; ich habe sie nämlich nicht vollständig vernommen. Was ich aber vernommen habe, kann ich nicht anders als sehr geistreich und originell bezeichnen. Nur ein Gedanke scheint mir bei ihm nicht mehr originell zu sein, er hat ihn schon oft wiederholt, nämlich der, daß er das höchste Glück in einer föderativen Verfassung findet und den Centralismus als Hauptursache dessen betrachtet, was für uns eben nicht angenehm ist, nämlich der unangenehmen wirthschaftlichen Lage. Ich glaube, daß die Erörterung dieser Frage zwar mit unserer heutigen Aufgabe nicht zusammenhängt (Ruf rechts: Oho!); bin jedoch der Meinung, daß, wenn an der Stelle Sr. Excellenz des Herrn Statthalters ein Ministerium von sechs Steiermärkern gegenüber einem Landtage säße, daß doch dadurch die gewichtigen Ursachen des Unglückes gerade des Bauernstandes nicht gehoben würden. Ich erinnere an die sieben Mißjahre, die denselben getroffen haben. Es ist gerade mir von meinem Berufe her bekannt, wie sehr diese Mißjahre denselben geschädigt haben und er durch dieselben in die unglückliche Lage gekommen ist, seinen Verpflichtungen nicht nachkommen zu können; wie diese Mißjahre die Veranlassung waren, daß er in die Hände von Wucherern kam und durch sie oft Hab' und Gut verlor; dem hätte aber auch die föderative Verfassung nicht abgeholfen.

Der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand hat

sich im Allgemeinen einverstanden erklärt mit der Umlagenenerhöhung. Er hat es aber für unangemessen gefunden, daß diese Erhöhung nicht schon in der vorigen Session eingetreten sei; andererseits aber glaubte er, daß diejenigen Maßregeln, welche vom Landes-Ausschusse in seinem Berichte vorgeschlagen wurden, nämlich die Reform der Steuer, die Reform der Verwaltung, der Gemeindeauslagen und der inneren Verwaltung der corporativen Versammlungen vorhergehen sollten. Der Herr Graf wird selbst zugeben müssen, daß die Ordnung dieser Verhältnisse noch einen geraumen Zeitraum in Anspruch nehmen wird und daß es unmöglich ist, wenn man für die Gegenwart sorgen will, abzuwarten, bis jene, sonst sehr vortheilhaften und wünschenswerthen Maßregeln durchgeführt werden können.

Der Herr Abgeordnete aus Obersteiermark sprach in warmen Worten für die Landbewohner, für die Bauern; er bat, man möge die Bauern mit einer Steuererhöhung verschonen; er wies hin auf das große Elend, in dem sie sich befinden, wie sie durch die Steuererhöhung ganz zu Grunde gerichtet würden; und er nahm sich, wie es wohl selbstverständlich ist, in hervorragender Weise gerade des Landmannes in der Obersteiermark an. Im Allgemeinen sind die Anschauungen des Herrn Abgeordneten begründet; eine hohe Steuer ist gewiß ein Unglück und wir können leider nicht läugnen, daß die Steuern und die Lasten, die bereits auf der ganzen Bevölkerung, namentlich aber auf dem Landmanne lasten, beinahe unerträglich sind; man könnte sie beinahe erdrückend nennen. Das Alles gestehe ich zu; allein hier handelt es sich nicht um die Steuern, die schon auf dem Steuerträger lasten und von denen er sich nicht befreien kann. Ob wir nun heute in diesem hohen Hause eine 2%ige Erhöhung der Umlagen beschließen oder nicht, so hat das auf das, was schon besteht, nicht den geringsten Einfluß. Die drückende Last, die wirklich vorhanden ist, bleibt; daher kann es sich nur darum handeln, ob das, um was wir die Steuer erhöhen wollen, drückend ist. Ich erlaube mir, in dieser Richtung ein Beispiel gerade aus der Landbevölkerung anzuführen. Ein Bauer, dessen Grund 100 fl. Catastralreinertrag hat, zahlt jetzt an Landesumlagen 10 fl. und einige 30 Kreuzer; wenn die Umlage um 2 % erhöht wird, so wird er 10 fl. 88 kr. zahlen, also um 54 kr. mehr als früher. Das ist die Last, welche ihm durch die 2%ige Umlagen-Erhöhung aufgebürdet werden soll; diese Last ist denn doch nicht sehr groß, zumal wenn man in Betracht zieht, daß ein Bauerngrund, dessen Reinertrag 100 fl. beträgt, schon nicht mehr unter die kleinen gehört und der Besitzer eines solchen gewiß ohne besondere Opfer 54 kr. zahlen kann; es kann da noch

nicht entfernt die Rede davon sein, daß diese Auslage für denselben drückend wird. Ich möchte den Herrn Vertreter aus der Obersteiermark insbesondere noch darauf aufmerksam machen, daß in der Obersteiermark bekanntlich der Catastral-Reinertrag ein niedriger ist; daraus erklärt sich auch, warum gerade in der Obersteiermark die Erhöhung der Gemeinde-Umlagen eine so große ist; es werden 50-, 60- und 70%ige Umlagen beantragt; das rührt eben daher, weil dort der Catastral-Reinertrag viel kleiner ist als z. B. im slovenischen Theile der Steiermark.

Ich möchte also behaupten, daß die Erhöhung der Umlage für den Einzelnen gewiß nicht drückend ist; andererseits aber wird durch das opferwillige Zusammenwirken der Bevölkerung endlich einmal in unseren Haushalt eine Ordnung gebracht werden können. Ich habe die Ansicht, daß, wenn diese Verhältnisse den Wählern, der Bevölkerung offen dargelegt werden, in diesem Falle nur das offene Vorgehen anerkannt werden muß und daß, weit entfernt davon, daß dieselben mißbilligt werden, die Opfer, die man verlangt, gerne getragen würden. (Rufe links: Sehr gut!) Ich möchte daher glauben, daß es gerade an den Herren, welche von dem bauerlichen Grundbesitz in dieses hohe Haus entsendet worden sind, wäre, ihren Mandanten die Sache klar zu machen und sie zu beruhigen (Rufe links: Sehr gut!), indem sie ihnen eine klare und aufrichtige Darstellung über die Verhältnisse geben. Ich habe weiter nichts zu bemerken. (Bravo! Bravo! links.)

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Specialdebatte über. Ich werde die einzelnen Capitel des Voranschlags nach den vorliegenden Anträgen des Finanz-Ausschusses zur Verhandlung bringen. Die erste Vorlage des Finanz-Ausschusses ist die Beilage Nr. 57. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Lohninger (von der Tribüne): Zu Beilage 25, Capitel V, „Bildungszwecke“, Titel 12, Obst- und Weinbauschule, pag. 69—70, beantragt der Finanz-Ausschuß das Erforderniß nach dem Voranschlage unter Zurechnung der Quinquennial-Zulage von fl. 200.— für Herrn Director Göthe mit fl. 22803.— und die Bedeckung mit „ 11920.— einzustellen, wornach sich ein Abgang ergibt von „ 10883.—

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

Zum Rechenschaftsbericht, pag. 11, beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Die Auslassung des Winzer- und Hospitanten-Curses, dagegen aber die Einführung der halb-

jährigen practischen Winzerschule, dann der Demonstrationen aus dem Obst- und Weinbaue, sowie der Kellervirtheft wird zur Kenntniß genommen.

Die finanziellen Erfolge des Wirthschaftsbetriebes in der Obst- und Weinbauschule berechtigen zur Hoffnung, daß die Ausbildung der Zöglinge dem Lande in Zukunft nur geringe Kosten verursachen werde.

Der Bericht über die Obst- und Weinbauschule wird zur befriedigenden Kenntniß genommen."

(Diese Punkte des Rechenschaftsberichtes werden zur Kenntniß genommen.)

Zu Beilage 41, Capitel IX, „landschaftliche Realitäten“, Titel 1, „Sauerbrunn“, pag. 116, wird beantragt:

im Erfordernisse:

A. In Richtung auf den Vermögensbestand.
für I. 1. a) Gebäude-Erhaltung . . . fl. 3000

b) Herstellung der Terrassen „ 2154

c) Neumalung des Speisesaales der I. Restauration „ 700

„ II. 1. Anlagen-Erhaltung . . . „ 1000

2. Aufforstungskosten . . . „ 96

„ III. Inventar . . . „ 2000 fl. 8950

B. Für den Geschäftsbetrieb.

I. Zinshäuser-Conto . . . fl. 10510

II. Pacht Häuser-Conto . . . „ 1130

III. Rugboden . . . „ 530

IV. Brunnen-Conto . . . „ 41200

V. Bäder-Conto unter Herabsetzung der Post 4, Beheizung, auf fl. 800 „ 5654

VI. Comfort-Conto . . . „ 6450

VII. Regie-Conto unter Herabsetzung der Post 3 b), Gemeindeftraßen-Erhaltung, auf . . . fl. 100

dann Post 4 d), Einstellung

der Pension des Küll-

nechtes Dollschag per . . „ 96

dagegen Aufnahme der Pen-

sion für dessen Witwe mit „ 53

Verminderd. P. 3 m. fl. 150

und Post 4 d) mit „ 43 „ 193 „ 6257 „ 71731

sodann als Gesamt-Erforderniß . . . fl. 80681 einzustellen.

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

Bezüglich der Bedeckung wird beantragt, nach dem Präliminare . . . fl. 136.030.— einzustellen, es verbleibt sodann

ein Ueberschuß von . . . fl. 55.349.—

(Die Bedeckung wird ohne Debatte genehmigt.)

Zu der betreffenden Partie des Rechenschaftsberichtes, pag. 79, beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Die Ueberschreitung des Präliminaries aus Anlaß der Herstellung des Springbrunnens und der Pflasterung der Brunnen-Promenade mittelst Cement-Materialies wird als gerechtfertigt anerkannt.“

Der übrige Theil des Berichtes wird zur Kenntniß genommen.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte genehmigt.)

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir auch, über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beil. Nr. 12), betreffend die Gewährung von Tantiemen von dem ein bestimmtes Maximum des Gesamt-Reinertrages der landschaftlichen Curanstalt Sauerbrunn übersteigendem Mehrertrage für den Director und von einem solchen Mehrertrage des Brunnen-geschäftes für den Brunnenverwalter zu referiren.

Durch Landtags-Beschluß vom 3. April 1876 wurde die Gewährung von Tantiemen für die Beamten der landschaftlichen Curanstalt Sauerbrunn in Aussicht genommen. Nachdem der Bericht des Landes-Ausschusses schon seit langer Zeit in den Händen der Mitglieder sich befindet, so beschränke ich mich darauf, den Antrag des Finanz-Ausschusses mitzutheilen; derselbe geht dahin:

„Von dem Reinertrage über 81.000 fl. werden dem Director 4 % und dem Brunnenverwalter 3 % als in die Pension nicht einzurechnende Tantieme bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Beilage 42, Capitel IX, Titel 2, „Neuhaus“, pag. 121, beantragt der Finanz-Ausschuß das Erforderniß nach dem Präliminare mit fl. 14.000.— Bedeckung mit . . . „ 28.700.—

einzustellen; der Ueberschuß beträgt

mithin . . . fl. 14.700.—

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

Zum diesbezüglichen Theile des Rechenschaftsberichtes, pag. 81, wird vom Finanz-Ausschusse beantragt:

„Die Ueberschreitung des Präliminaries, Rubrik „Gebäude-Erhaltung“, mit fl. 159 wird als gerechtfertigt anerkannt.“

(Diese Ueberschreitung wird ohne Debatte als gerechtfertigt anerkannt.)

Die Direction der landschaftlichen Cur-

an **Stall Neuhaus** richtet an den hohen Landtag das Ansuchen, es möge die Besoldung des Rentbeamten **Brauner**, welcher gegenwärtig 400 fl. Gehalt und 100 fl. als Theuerungs-Beitrag bezieht, um 100 fl. erhöht werden. Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Besoldung des Rentbeamten **Brauner** in **Neuhaus** werde von 400 auf 600 fl. erhöht, dagegen sei der Theuerungs-Beitrag von 100 fl. einzustellen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Beilage 43, Capitel IX, Titel 3, „**Tobelbad**“, pag. 124, wird

das Erforderniß nach dem Präliminare mit fl. 1590.— die Bedeckung mit „ 1600.—

einzustellen beantragt; es bleibt

demnach ein Ueberschuß von . . fl. 10.—

Tobelbad trägt daher nur eine Rente von 10 fl.

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

Zum diesbezüglichen Theile des Rechenschaftsberichtes, pag. 81, beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution:

„Der Beitrag von fl. 100 zur Instandsetzung der Straße von der **Johann-Statue** bis **Tobelbad**, dann die Abschreibung von fl. 200 vom Pacht-schilling pro 1877 werden genehmigt.“

Es sind nämlich auf dieser Straße Reparaturen nothwendig gewesen, daher die Abschreibung des Pacht-schillings von 200 fl. gerechtfertigt erscheint.

Ferner noch folgende Resolution:

„Der Bericht über die Verhandlungen mit der k. k. Statthalterei wegen der für **Tobelbad** erlassenen Cur- und Musiktax-Bestimmungen und insbesondere der Inhalt der Note des Landes-Ausschusses an die Statthalterei vom 20. April 1877 werden zur Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß wird angewiesen, darauf hinzuwirken, daß dem Lande auf die Verwaltung und Verwendung des Fonds ein maßgebender Einfluß eingeräumt werde.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Zu Beilage 44, Titel 4, „**Andere Realitäten in Graz**“, pag. 125, wird beantragt,

das Erforderniß mit fl. 5636 —

die Bedeckung „ „ 6826.—

einzustellen, so daß ein Ueberschuß von fl. 1190.— sich ergibt.

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

Zum diesbezüglichen Theile des Rechenschaftsberichtes, pag. 81, beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, mit der Gemeinde **Graz** wegen des Ablösungspreises für den Bauplatz zur Erfrischungshalle die Verhandlungen fortzusetzen und seinerzeit weitere Anträge zu stellen.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Beilage 45, Titel 5, „**Landesquartierfond**“, pag. 128, beantragt der Finanz-Ausschuß

das Erforderniß mit fl. 1383.—

die Bedeckung mit „ 1228.—

einzustellen, mithin ergibt sich ein Abgang von fl. 155.—

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

Zum diesbezüglichen Theile des Rechenschaftsberichtes, pag. 82, und 83 beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution:

„Der Landtag bedauert, daß die Verhandlung wegen Uebergabe des Landes-Quartierfondes, ungeachtet dieselbe auf Grund der A. h. Entschließung vom 21. Jänner 1825 schon angeordnet wurde, noch immer nicht zum Abschlusse gelangte und die bezüglichlichen Betreibungen von Seite des Landes-Ausschusses unbeantwortet blieben.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu dieser Resolution das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so wird dieser Ausdruck des Bedauerns als angenommen betrachtet.

Spezial-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses

Vohninger: Zu Beilage 46, Titel 6, „**Forste**“, pag. 129, wird beantragt, das Erforderniß mit fl. 1344.—

die Bedeckung mit „ 2820.—

einzustellen, verbleibt ein Ueber-

schuß von fl. 1476.—

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zu den in der Beilage Nr. 58 enthaltenen Anträgen des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage pro 1879.

Ich ersuche den folgenden Herrn Berichterstatter des Ausschusses, in der Berichterstattung fortzufahren.

Spezial-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr.

Muschler (von der Tribüne): Zu Beilage 3, Capitel III, Titel 1, „**Schub**“, wird beantragt,

das Erforderniß mit fl. 37.000.—

die Bedeckung mit „ 17.000.—

einzustellen; es ergibt sich hiemit ein

Abgang von fl. 20.000.—

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

Zum Rechenschaftsberichte, Seite 73, und zum Finanzberichte, Seite 3, wird beantragt:

„Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, seine Bemühungen auf Herabminderung der Schubkosten, dann auf Vereinfachung der Geldgebarung und Rechnungslegung in diesem Zweige der Verwaltung fortzusetzen und insbesondere die Verhandlungen zur Erzielung eines Uebereinkommens mit Ungarn und Italien wegen Vergütung der Schubkosten mit allem Nachdrucke zu erneuern.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Beilage 4, Capitel III, Polizei, Titel 2, „Gendarmerie-Bequartierung“, pag. 10, wird

das Erforderniß mit . . . fl. 22.000.—

Bedeckung keine . . . „ — —

einzustellen beantragt; folglich

ergibt sich ein Abgang von . . . fl. 22.000.—

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

Beilage 5, Capitel III, Polizei, Titel 3, „Zwänglings-Verpflegskosten“, pag. 11, beantragt der Finanz-Ausschuß

im Erfordernisse . . . fl. 25.200.—

in der Bedeckung . . . „ 3594.—

einzustellen; verbleibt ein Abgang

von . . . fl. 21.606.—

(Diese Posten werden ebenfalls ohne Debatte genehmigt.)

Zu Beilage 6, Capitel III, Titel 4, „Zwangsarbeits-Anstalten“, beantragt der Finanz-Ausschuß, im Erfordernisse A) Rankowitz . fl. 10.646.—

B) Messendorf . „ 17.749.—

C) Karlau . . „ 66.—

Zusammen fl. 28.461.—

in der Bedeckung A) Rankowitz fl. 10.551.—

B) Messend. „ 9810.—

C) Karlau „ — —

Zusammen . . „ 20.361.—

einzustellen, der Abgang beträgt mithin fl. 8100.—

(Die Einstellung dieser Posten wird ohne Debatte beschlossen.)

Zum diesbezüglichen Theile des Rechenschaftsberichtes, Seite 76, und des Finanzberichtes, Seite 5, werden zwei Anträge gestellt, und zwar:

„1. Die Auslagen zum Baue eines Brunnens im Oekonomiegebäude in Messendorf mit 301 fl. und für Baumumstaltungen zur Verhinderung von Massenentweichungen ebendasselbst mit 754 fl. werden genehmigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„2. Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, die

Unterhandlungen mit der hohen Regierung wegen unentgeltlicher Beistellung militärischer Bewachung, eventuell Uebernahme der Zwangsarbeits-Anstalt durch das Reich, zu erneuern.“

(Dieser Antrag wird ebenfalls ohne Debatte angenommen.)

Auf diesen Theil des Präliminares bezieht sich auch der Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend den Bau einer Gendarmeriekaserne in Messendorf. (Beil. Nr. 20.)

Wie Ihnen ohnehin bekannt sein dürfte, hat in der Zwangsarbeitsanstalt vor Kurzem der Versuch einer Entweichung von vielen Zwänglingen stattgefunden.

Dies war insbesondere die Veranlassung, daß das Ansuchen an die Regierung um Beistellung einer militärischen Bewachung der Anstalt, um derlei Entweichungen unmöglich zu machen oder doch wenigstens zu erschweren, erneuert wurde. Diese Verhandlungen haben nun zu dem Resultate geführt, daß die Regierung erklärt hat, den Gendarmerieposten, welcher derzeit in Fernitz sich befindet, nach Messendorf zu verlegen.

Wenn aber diese Verlegung durchgeführt werden soll, so ist die Erbauung einer Gendarmeriekaserne in Messendorf nothwendig, da ein geeignetes Lokal daselbst nicht zur Verfügung steht. Es sind dem Landes-Ausschusse, wie in der Beilage 20 angeführt wird, verschiedene Projecte vorgelegen und er hat sich für das Project Nr. 3, nämlich für die Erbauung eines einstöckigen Hauses, entschieden, welches aber nach dem Voranschlage des Landesbauamtes einen Kostenaufwand von 12.000 fl. erfordert.

Nach an Ort und Stelle vorgenommenen Erhebungen und nach Rücksprache mit dem Director der Anstalt hat sich ergeben, daß der Bau billiger zu stehen kommen würde, wenn der Bau dem Director in eigener Regie überlassen und ihm gestattet wird, hiezu Zwänglingskräfte zu verwenden.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Behufs Unterbringung eines Gendarmeriepostens, sowie Beschaffung eines Naturalquartieres für einen Angestellten des Landes-Zwangsarbeitshauses in Messendorf wird zum Neubau eines einstöckigen Hauses daselbst um den nicht zu überschreitenden Kostenbetrag pr. 8000 fl. unter Regie der Direction und mit Benützung der Arbeitskräfte der Anstalt die Bewilligung ertheilt und der Landes-Ausschuß mit der Ausführung mit dem betraut, daß die Kosten im Wege einer Creditoperation aufzubringen seien.“

Ich bemerke hiezu noch, daß durch die Erbauung

einer Gendarmeriekaserne in Messendorf das Land den Miethzins pr. 150 fl., welchen es für die Gendarmeriekaserne in Fernitz zahlen muß, erspart und daß auch das Quartiergeld pr. 150—160 fl. in Abfall kommt, nachdem in Messendorf eine Naturalwohnung beige stellt werden kann.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Beilage 7, Capitel III, Polizei, Titel 5, „Feuerwehr“, pag. 17, wird
das Erforderniß mit fl. 7660.—
die Bedeckung mit „ 30.—

einzustellen beantragt; es ergibt sich

mithin ein Abgang von . . . fl. 7630.—

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

Zum Finanzberichte, Seite 5, wiederholt der Finanz-Ausschuß die bereits in früheren Jahren oft vorgeschlagene Resolution, lautend (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, mit aller Bestimmtheit auf endliche Lösung des Verhältnisses mit der Stadtgemeinde Graz wegen der Feuer signalisirung am Schloßberge zu dringen.“

Aus Anlaß dieser Präliminarpost erlaube ich mir, mehrere Petitionen zum Vortrage zu bringen und zwar zunächst die Petition des steiermärkischen Feuerwehrgauverbandes um eine Subvention. Der Finanz-Ausschuß beantragt, obgleich er anerkennt, daß der Feuerwehrgauverband einen gemeinnützigen Zweck verfolgt, dennoch mit Rücksicht auf die Finanzlage die Abweisung dieser Petition wenigstens für d e r m a l e n .

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Eine zweite Petition ist die der landschaftlichen Kanoniere um Regulirung des Corps und Aufhebung der Wachgelder. Die Petition führt des Weiteren aus, daß die Bezüge der landschaftlichen Kanoniere, wie sie im Präliminare eingestellt sind, ungenügend seien, und bittet insbesondere, daß bezüglich ihrer Uniformirung, welche eine bestimmte Zeit zu dauern hat, ein anderes Regulativ eingeführt werde.

Was den letzteren Punkt betrifft, so dürfte vielleicht der Landes-Ausschuß in der Lage sein, im eigenen Wirkungskreise abzuhefeln. Was aber die Regulirung des Corps selbst und der Bezüge betrifft, so war der Finanz-Ausschuß der Ansicht, daß mit dieser Regulirung erst dann vorzugehen sei, wenn eben die Regulirung des Feuerwachdienstes selbst erfolgt ist. Der Ausschuß beantragt daher, diese Petition

dem Landes-Ausschusse zur allfälligen Berücksichtigung im eigenen Wirkungskreise und seinerzeitigen Vorlage seiner Anträge im Zusammenhange mit der Regulirung des Feuerwachdienstes zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die weiteren Anträge des Finanz-Ausschusses, beziehen sich auf Capitel IV, „Landescultur“, pag. 21, Beilage 10 und 11. In Titel 3 a) „Grundlastenablösung“, beantragt der Finanz-Ausschuß nichts einzustellen; in Titel 3, b) „Ablösung der Naturalgiebigkeiten für Kirche und Schule“

als Erforderniß A) Ordentliches . fl. 156.—

B) Außerordentliches „ 1000.—

Zusammen fl. 1156.—

als Bedeckung „ 1000.—

einzustellen, der Abgang beträgt . fl. 56.—

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu diesem Antrage?

Statthalter Freiherr von **Rübed:** Ich erlaube mir nur, den gegenwärtigen Stand der Grundlastenablösungsagenden zur Kenntniß des hohen Landtages zu bringen. Am Schluß des Jahres 1877 blieben noch unerledigt 38 Operate; bis October dieses Jahres sind 18 hinzugewachsen; Summa 56. Davon wurden im Laufe des heurigen Jahres 40 erledigt; es erliegen also noch bei der Landes-Commission 16 Operate.

Ferner möchte ich zur Kenntniß des hohen Landtages auch den Stand der Operate bezüglich des Col lectur-Ablösungsgeschäftes bringen. Im Ganzen sind bisher 802 Operate eingelangt; von diesen blieben mit Schluß des Jahres 1877 unerledigt 404. Davon wurden im Laufe des ersten Semesters dieses Jahres 85 erledigt; 96 sind in Verhandlung; es verbleiben daher noch 223. Bei zwei Bezirks-Commissionen, beziehungsweise Bezirks hauptmannschaften, sind die angemeldeten Operate vollkommen abgewickelt; das sind die Bezirks hauptmannschaften Deutschlandsberg und Liezen und sind bei denselben nur sehr wenig Recurse anhängig.

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird die Einstellung des Erfordernisses und der Bedeckung in Capitel IV, Titel 3, b) nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses beschlossen.)

Specialberichterstatte r des Finanz-Ausschusses Dr. **Muschler:** Zu Capitel IV, Titel 4, „Auslagen gegen die Kinderpest“, wird beantragt, nichts einzustellen.

Bei Capitel IV, Titel 5, Beilage 13 „Andere Auslagen für Landescultur“ hat der Finanz-Ausschuß einen kleinen Abstrich gemacht, indem er nämlich die Subvention für eine landwirthschaftliche Zeitung von 3000 fl. auf 2000 fl. herabsetzte; er hat sich dazu aus dem Grunde veranlaßt gefunden, weil nach der diesbezüglichen Darstellung im Rechenschaftsberichte, Seite 46, die Kosten dieses slovenischen Blattes mit den Erfolgen in durchaus keinem Verhältnisse stehen.

Es wird demnach folgender Antrag gestellt (liest):

„Die Landtags-Beschlüsse vom 2. October 1866 und 28. October 1869 werden dahin abgeändert, daß die Verpflichtung der Landwirthschafts-Gesellschaft, den „Steirischen Landboten“ auch in slovenischer Uebersetzung erscheinen zu lassen, vom 1. Jänner 1879 an zu entfallen habe, und es werde demnach die Subvention einer Zeitung für Landwirthschaft auf 2000 fl. herabgesetzt; sohin beträgt:

das Gesamt-Erforderniß fl. 17.568.—
die Bedeckung „ 2.108.—

der Abgang . fl. 15.460.—

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Abg. Zolgar (R. & G. Cilli): Ich möchte den Herrn Berichterstatter bitten, die Gründe anzugeben, weshalb die slovenische Uebersetzung des „Steirischen Landboten“ aufgelassen wurde. (Rufe: Er hat es ja schon gesagt!)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Muschler: Ich habe bereits als Grund angeführt, daß laut dem Rechenschaftsberichte, Seite 46, die Kosten dieser slovenischen Uebersetzung mit den Erfolgen in durchaus keinem Verhältnisse stehen. Es führt nämlich der Landes-Ausschuß an, daß diese slovenische Zeitung jährlich für die Uebersetzung des Textes aus dem Deutschen in's Slovenische eine Auslage von 400 fl. und für den Druck von 650 fl., zusammen von 1050 fl. erfordert, welchen die Einnahmen von den 37 Abonnenten à 2 fl. mit nur 74 fl. gegenüber stehen, „so daß die an die Volksschulen abzugebenden 191 Exemplare einen Jahresaufwand von 976 fl. erfordern, wobei bemerkt wird, daß von den 191 Schulen, welchen die slovenische Ausgabe des Blattes bisher unentgeltlich zugesendet wurde, 178 Schulen über ihr eigenes Verlangen auch die deutsche Ausgabe beziehen.“

Abg. Zolgar: Ich möchte mir diesbezüglich einige Worte erlauben. Nach der Darstellung im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses könnte man meinen, daß der slovenische Landmann gar keinen Sinn für

die Volkswirthschaft habe. Ich muß das Gegentheil constatiren. Der slovenische Landmann ist eigentlich Autodidakt; er ist auf sich selbst angewiesen, was die Landwirthschaft betrifft. Daß er volkswirthschaftliche Kenntnisse sich gerne erwerben will, beweist der Umstand, daß über 25.000 Exemplare des „Društvo sv. Mohorja“, welches Blatt in Klagenfurt erscheint, ferner von einer in Marburg erscheinenden Zeitung für landwirthschaftliche Interessen, „Slovenski Gospodar“, mehr als 2200 Exemplare verabsolgt werden. Dieser große Absatz der beiden Blätter zeigt hinlänglich, daß die bauerliche Bevölkerung des Unterlandes Sinn für landwirthschaftliche Fortbildung hat. Ich fürchte also, der Grund, daß der „Stajarski Gospodar“ einen so geringen Absatz hat, liegt nicht im Volke, sondern sei in der Redaction des Blattes zu suchen. Das Blatt mag an sich gut sein; allein die Verbreitung desselben scheint nicht ganz auf dem rechten Wege zu sein. Man sorgt wahrscheinlich nicht dafür, daß dieses Blatt hinlänglich unter der Landbevölkerung verbreitet werden könne. Fast das einzige, was man im Unterlande über den „Stajarski Gospodar“ erfahren kann, ist, daß er eben in Graz herausgegeben wird.

Ich möchte daher, bevor auf diesen Abstrich eingegangen wird, doch bitten, daß man früher die Landwirthschafts-Gesellschaft ersuche, für die Verbreitung des „Stajarski Gospodar“ in geeigneter Weise Sorge zu tragen. Denn es liegt ja im Interesse dieser Landwirthschafts-Gesellschaft selbst, daß das Blatt möglichst verbreitet werde. Der Inhalt, sowie die Form dieses Blattes dürften ja wohl entsprechend sein und darum würde es sich empfehlen, dasselbe möglichst unter der Landbevölkerung zu verbreiten.

Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Es sei nach dem Antrage des Landes-Ausschusses, Beilage 13, Capitel IV, Titel 5, Rubrik VII, Post 1, pag. 24, der Landwirthschafts-Gesellschaft die bisherige Subvention einer Zeitung für Landwirthschaft im Betrage mit 3000 fl. noch ein Jahr zu belassen, mit dem Auftrage, daß dieselbe auch auf geeignete Weise für die Verbreitung der Zeitung in slovenischer Uebersetzung Sorge trage.“

Ich möchte noch einen zweiten Punkt berühren, nämlich, daß unter 191 Volksschulen 178 den „steirischen Landboten“ in deutscher Sprache abverlangen. Dies erklärt sich auf ganz gewöhnliche Weise. Leser dieser Zeitung sind meistens Lehrer; diese sind aber während ihrer ganzen Schulzeit nur in der deutschen

Sprache ausgebildet worden. Man hat ihnen nicht genug Gelegenheit gegeben, sich in ihrer Muttersprache völlig auszubilden; man könnte nicht behaupten, daß über 10 Percent der Lehrer an slovenischen Schulen der slovenischen Sprache in Rede und Schrift vollkommen mächtig sind. Und das ist ganz natürlich; denn die jüngeren Lehrer sind meist an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg ausgebildet und es ist bekannt, daß die Lehrerbildungsanstalten auch im slovenischen Theile des Landes durchaus die deutsche Unterrichtssprache haben; und auch die aus der alten Schule in die Neuschule überkommenen Lehrer haben ihre Ausbildung in der deutschen Sprache erhalten. Nach dem Reichs-Volkschul-Gesetze erstreckt sich der Unterricht an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg auf neunzehn Gegenstände; nun unter diesen neunzehn Lehrgegenständen wird nur einer, nämlich die slovenische Sprache, in der slovenischen Unterrichtssprache gelehrt, alle anderen in der deutschen. Daher kommt es auch, daß die Lehrer nur in der deutschen Sprache geübt sind und nach deutschen Schriften verlangen. Würde man jedoch, was ganz billig und gerecht wäre, auch auf ihre Ausbildung in der slovenischen Sprache Rücksicht nehmen, so könnte man die eine Hälfte der Lehrgegenstände in der deutschen, die andere Hälfte in der slovenischen Sprache in den Lehrerbildungsanstalten lehren lassen, namentlich an solchen, aus denen Lehrer kommen, die sich dem Unterrichte im slovenischen Theile des Landes widmen wollen. Ich wünsche nur, daß diese Anschauung, daß auch auf die Ausbildung der Lehrer in der slovenischen Muttersprache in den Lehrerbildungsanstalten möglichst Rücksicht genommen werde, etwas mehr Verbreitung finden würde.

Abg. **Vohninger** (G.-G.-B.): Wir haben es gegenwärtig nicht mit Unterrichts-Angelegenheiten zu thun, sondern mit der Subvention der landwirthschaftlichen Gesellschaft; und der Finanz-Ausschuß konnte sich daher nur vom finanziellen Standpunkte leiten lassen und mußte als eine ungerechtfertigte Ausgabe den Betrag für die Herausgabe des „Steirischen Landboten“ in slovenischer Uebersetzung ansehen, nachdem faktisch nur 37 Exemplare abgenommen werden. Wenn der Herr Vorredner gesagt hat, daß die Lehrer die deutschen Exemplare suchen, so beweist dies eben, daß kein Bedürfnis vorhanden ist, für die slovenische Uebersetzung das Geld hinauszuerwerfen; eine Zeitschrift, die absolut nicht genommen wird, herauszugeben, scheint mir nicht im Interesse des Landes gelegen zu sein.

Statthalter Freiherr v. **Rübed**: Ich bedauere, die Geduld des hohen Hauses gleichfalls in Anspruch nehmen zu müssen, obwohl ich nicht zum Gegenstande

sprechen kann. Ich erlaube mir nur, das, was der vorlezte Herr Vorredner rücksichtlich des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses vorgebracht hat, zu berichtigen. Ich glaube mich auch etwas im Lande umgesehen zu haben, habe aber wahrlich noch nicht finden können, daß die Lehrer im Unterlande in ihrer Muttersprache, in der slovenischen Sprache, in Rede und Schrift sich nicht auszudrücken vermögen. Ich acceptire vollkommen, daß es nothwendig sei, daß derjenige Slovене, welcher die Lehrerbildungsanstalt besucht, auch geübt werde, den Unterricht in seiner Muttersprache zu ertheilen. Und gerade in dieser Beziehung möchte ich den geehrten Herrn Vorredner darauf aufmerksam machen, daß an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg eine Uebungsschule besteht.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen; der Antrag des Abgeordneten Zolgar wird hinreichend unterstützt.)

Spezialberichterstatte des Finanz-Ausschusses Dr. **Muscher**: Ich glaube, daß durchaus kein Grund vorliegt, welcher den Finanz-Ausschuß veranlassen könnte, von seinem Antrage abzugehen. Derselbe ist durch die Thatsache, daß eine Zeitung, deren Druck- und Uebersetzungskosten 1050 fl. ausmachen, nur von 37 zahlenden Abonnenten gehalten wird, vollständig gerechtfertigt. Wenn man die Druck- und Uebersetzungskosten mit dem Betrage vergleicht, welcher von den 37 Abonnenten eingeht, so ergibt sich, daß ein Exemplar auf ungefähr 29—30 fl. zu stehen kommt; und so werthvoll der Inhalt des Landboten auch sein mag (Heiterkeit.), so stehen diese Kosten doch nicht im Verhältnisse zu dem Inhalte.

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Zolgar abgelehnt, der des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt zu den einschlägigen Stellen des Rechenschaftsberichtes, Seite 54, und des Finanzberichtes, Seite 7, noch folgende Resolutionen:

1. „Der Landes-Ausschuß wolle sich an die h. Regierung mit dem Ersuchen wenden, der Veterinär-Polizei durch Ausbildung und Anstellung von Thierärzten größere Beachtung zu schenken.“
2. „Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, sich genaue Nachweisungen zu verschaffen, daß und wie die Dotationen zu Landesculturzwecken verwendet werden, welche Erfolge hiedurch erzielt werden und ob diese Erfolge mit den gebrachten Opfern in einem richtigen Verhältnisse stehen.“

(Diese Resolutionen werden ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel VI, „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, pag. 105, Beilage 36, beantragt der Finanz-Ausschuß

in Titel 6, „Wohlthätigkeitsfonde“

1. Waisenfond:

als Erforderniß	fl. 22.467.—
als Bedeckung	„ 22.467.—
 2. Innerösterreichischer Invalidenfond:

als Erforderniß und Bedeckung	fl. 535.—
---	-----------
 3. Judenburger Invalidenfond:

als Erforderniß und Bedeckung	fl. 853.—
---	-----------
- einzu stellen.

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

In Titel 7, „andere Wohlthätigkeitszwecke“ wird

- | | |
|---------------------------|-------------|
| als Erforderniß | fl. 7.412.— |
| als Bedeckung | „ 480.— |

ein zu stellen beantragt; der Abgang beläuft sich mithin auf . . . fl. 6.932.—

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

Zum diesbezüglichen Theile des Rechenschafts-Berichtes, Seite 50, und des Finanz-Berichtes, Seite 14, beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, seine Bemühungen und Erhebungen fortzusetzen, in welcher Weise eine genaue Rechnungslegung und Controle bezüglich der in der Verwaltung der Gemeinden befindlichen öffentlichen Gelder und insbesondere der Armengelder zu ermöglichen sei, und hierüber im Zusammenhange mit den etwa nöthigen Reformen der Gemeinde-Gesetzgebung zu berichten.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Kapitel VI, Titel 7, habe ich auch noch über Petitionen zu berichten und zwar zuerst über die Petition, Nr. 56, der allgemeinen steiermärkischen

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 50 Minuten.)

Arbeiter = Kranken = und Invaliden = Casse in Graz um eine Subvention. Diese Petition ist erledigt, nachdem im Kapitel VI, Titel 7, Post 10, des Präliminars bereits ein Betrag von 500 fl. zu diesem Zwecke eingestellt erscheint.

Eine zweite Petition, Nr. 38, ist die des Präsidenten des Vincenzvereins in Graz um Nachsicht der Entrichtung der Landes-Umlagen für das I. Knabenajyl. In der Petition wird ausgeführt, daß dem Knabenajyl bereits von der Finanzdirection die Nachsicht der landesfürstlichen Steuer, namentlich der Zinssteuer, gestattet worden sei, und es wird nun gebeten, diese Befreiung auch auf die Landesumlagen zu erstrecken. Aus dem Erlasse der Finanz-Landesdirection in Graz aus dem Jahre 1874 geht hervor, daß allerdings für die Dauer der Widmung die Befreiung von der Hauszinssteuer zugestanden wurde; es hat sohin die Steueradministration für die Jahre 1873, 1874 und 1875 aber nicht blos die Staatssteuern, sondern auch die Landes- und Gemeindeumlagen abgeschrieben. Es wäre also bereits diesem Gesuche entsprochen. Da es aber nicht klar ist, ob und wie diese Abschreibung, ohne den Landes-Ausschuß zu befragen, geschehen konnte, so beantragt der Finanz-Ausschuß diese Petition dem Landes-Ausschuße zur Erhebung mit der Ermächtigung abzutreten, die Landesumlagen für die Dauer der Widmung nachzusehen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich beabsichtige nun, die Sitzung zu schließen. Als nächsten Sitzungstag bestimme ich morgen 10 Uhr Vormittags und stelle auf die

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Schutz und Genossen, betreffend die Herstellung der über die Drau bei Unterdrauburg zu erbauenden Eisenbahnbrücke zur Benützung für den gewöhnlichen Wagen- und Passanten-Verkehr (Beilage Nr. 109);

2. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.